

© GeoBasis-DE/LGLN 2024



Stadt Gifhorn

Fachbereich Stadtentwicklung
Marktplatz 1 | 38518 Gifhorn | Tel: 05371 88-0



Veränderungssperre zum
Bebauungsplan
GA Nr. 34 "Ortsmitte Gamsen",
Ortsteil Gamsen

Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB

Der Rat der Stadt Gifhorn beschließt folgende Satzung:

Satzung der Stadt Gifhorn vom 30.06.2025 über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan GA Nr. 34 „Ortsmitte Gamsen“, Ortschaft Gamsen

Der Rat der Stadt Gifhorn hat aufgrund von § 14 Abs. 1 und von § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) diese Veränderungssperre in seiner Sitzung am 30.06.2025 als Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat am 03.04.2025 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans GA Nr. 34 "Ortsmitte Gamsen", Ortschaft Gamsen gefasst. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GA Nr. 34 „Ortsmitte Gamsen“, Ortschaft Gamsen. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuchs (BauGB) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).
 - b) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

Inkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit Rechtskraft des Bebauungsplanes GA Nr. 34 „Ortsmitte Gamsen“, Ortschaft Gamsen, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

Die Bekanntmachung ist entsprechend der Bestimmungen des § 16 BauGB vorzunehmen.

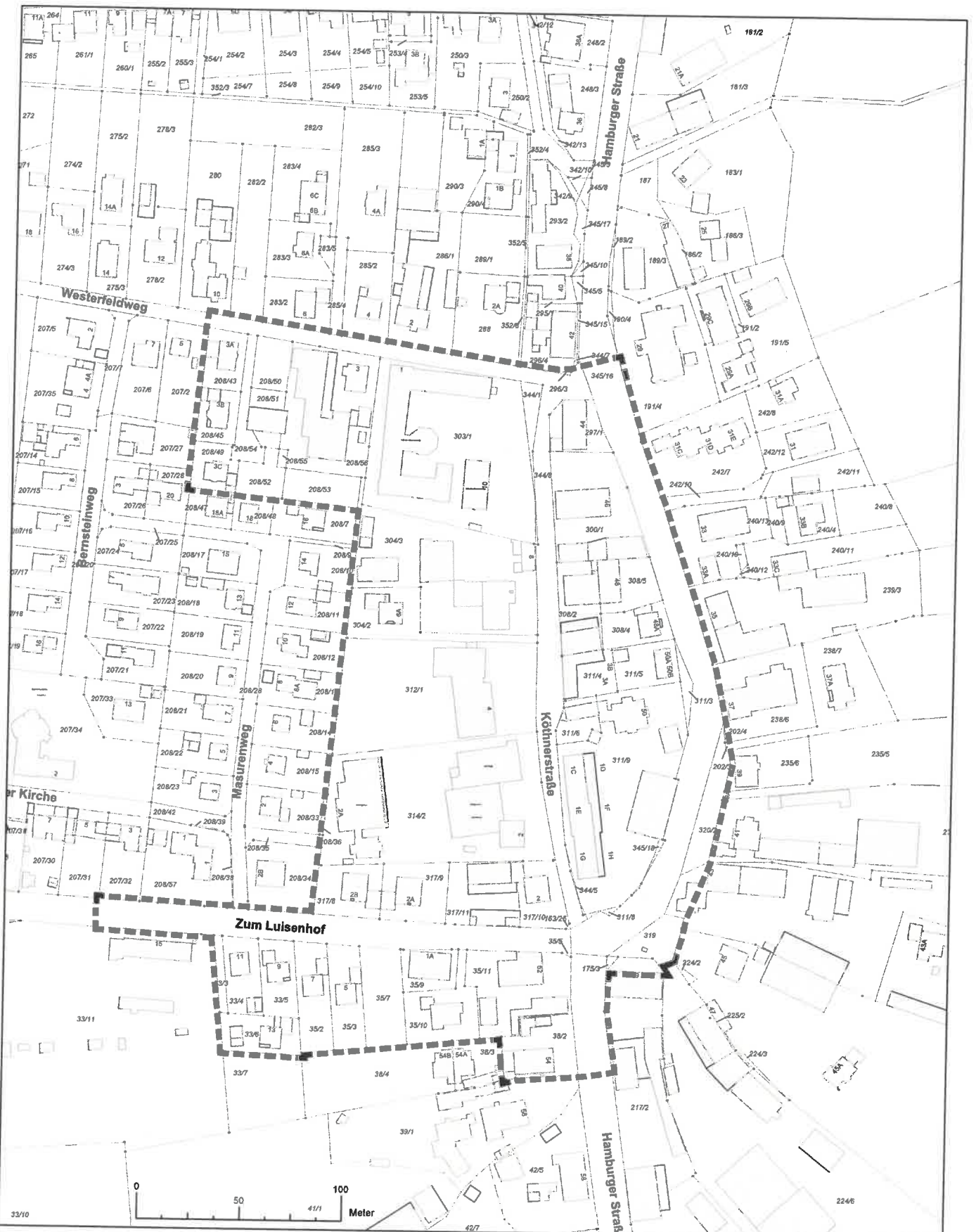
Gifhorn, 10.07.2025


Matthias Nerlich
Bürgermeister



Anlage

Plan mit Geltungsbereich



© GeoBasis-DE/LGLN 2024



Geltungsbereich der Veränderungssperre zum
 Baugebungsplan GA Nr. 34
 "Ortsumitte Gamsen", Ortschaft Gamsen



Stadt Gifhorn
 Fachbereich Stadtentwicklung

Bearbeiter: MK / Pb
 Maßstab: 1:2500